

IHR GRÜNGUT – BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN



**Das Wichtigste rund um Grüngutsammlung
und -verwertung im Saarland**



IHR GRÜNGUT – BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN

Warum wurde die **GRÜNGUTSAMMLUNG** und -verwertung im Saarland **NEU GEREGLT**?

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland die gesetzlichen Anforderungen an die Sammlung, Lagerung und Verwertung von Grüngut und an die Qualität von Kompost enorm gestiegen. Die meisten kommunalen Kompostierungsanlagen im Saarland konnten diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

WER macht **WAS**?

Aus diesem Grund hat die saarländische Landesregierung die Sammlung und Verwertung des Grüngutes im Saarland zum 1.1.2018 (bzw. bei Wahrnehmung einer Übergangsfrist zum 1.1.2020) neu geregelt.

Dabei wurde dem Entsorgungsverband Saar (EVS) die Zuständigkeit für den Transport und die ökologisch hochwertige Verwertung des Materials zu Qualitätskomposten übertragen.

Die Einrichtung von Sammelplätzen, die sämtlichen Auflagen des Umweltschutzes entsprechen sowie deren Betrieb verbleibt, wie auch bisher in der Zuständigkeit der Kommunen. Saarlandweit gibt es 45 kommunale Grüngut-Sammelstellen. Alle wurden und werden nach den neuesten rechtlichen Vorgaben instandgesetzt oder neu errichtet und genehmigt. Gemeinsam haben Kommunen und EVS so die Infrastruktur dafür geschaffen, dass aus Ihrem Grüngut das Beste wird, was ihm passieren kann: Qualitätskompost.

Wertstoff **GRÜNGUT**

Das Grüngut, das auf Ihrem privaten Grundstück anfällt, ist ein wichtiger Wertstoff, der es verdient, optimal verwertet zu werden. So kann ein 1a Qualitätskompost daraus gewonnen werden, der im Garten und in der Landwirtschaft die Qualität des Bodens deutlich verbessert. Ihr Grüngut ist also Bestandteil eines wichtigen Wertstoff-Kreislaufs.

Bitte achten Sie daher darauf, dass im angelieferten Grüngut keine Kunststofftüten (auch keine als kompostierbar bezeichneten), Blumentöpfe, Metalle, Glas, Steine usw. enthalten sind, denn solche Störstoffe verunreinigen den Kompost, der aus dem Grüngut gewonnen wird. So kann vermieden werden, dass diese Fremdstoffe – insbesondere Plastik und Mikroplastik – in die Umwelt gelangen.



Wir wollen, dass Sie gut informiert sind. Deshalb finden Sie in dieser Broschüre Antworten auf viele wichtige Fragen rund um die Grüngutsammlung und -verwertung.

Sie haben Fragen zu den Öffnungszeiten und Gebühren Ihrer Grüngut-Sammelstelle? Dann ist Ihre Kommune die richtige Ansprechpartnerin.



1. Was ist **BIOGUT**, was ist **GRÜNGUT** und wie wird es gesammelt?

Biogut – also insbesondere organische Küchenabfälle wie z.B. Brot- und Gebäckreste, Eierschalen, Gemüse- und Salatabfälle oder Speisereste – gehören in die Biotonne. Das Biogut wird in der Biotonne gesammelt und durch den EVS im 14-Tage-Rhythmus abgeholt. Die Verwertung des Biogutes erfolgt aktuell noch außerhalb des Saarlandes. Um auch für diesen Wertstoff eine regionale und wirtschaftliche Verwertung zu ermöglichen, plant der EVS am Standort Velsen ein modernes BioMasseZentrum (BMZ), in dem zukünftig aus dem Biogut Energie und Qualitätskompost gewonnen wird. Der Übergang in den Regelbetrieb ist, nach der Bau- und Inbetriebnahmephase, für das Jahr 2024 vorgesehen.

Grüngut hingegen sind Gartenabfälle, im Wesentlichen Baum-, Hecken- und Grasschnitt sowie Laub und krautiges Material aus der Gartenpflege. Gesammelt wird das Grüngut im Bringsystem auf den Sammelplätzen der Kommunen. Kleinmengen können auch in die Biotonne gegeben werden.



2. Wie hat die Landesregierung die Aufgaben der **SAMMLUNG** und **VERWERTUNG** des saarländischen Grüngutes geregelt?

Aufgabe des EVS:

Durch eine entsprechende Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) und des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) im Jahr 2014 wurde ein Zuständigkeitswechsel für die Verwertung des privaten Grüngutes von der Kommune zum EVS festgeschrieben. Der EVS übernimmt das Grüngut von den Sammelplätzen der Kommunen und ist für den Transport, die Behandlung und die hochwertige Verwertung des Materials zuständig.

Aufgabe der Kommunen:

Die Kommunen sind verpflichtet, ihren Bürger*innen eine Sammelmöglichkeit bzw. einen Sammelplatz für Grüngut bereitzustellen und diesen zu betreiben. Die Kommune ist somit für die Grüngutannahme und -sammlung sowie für die Bereitstellung der gesammelten Grüngutmengen für eine Abholung durch den EVS zuständig.

Da die rechtlichen Anforderungen an die Sammelplätze gestiegen sind und die Bereitstellung eines auflagenkonformen Sammelplatzes die Kommunen finanziell stark fordert, wird seitens der betroffenen Kommunen teilweise die Möglichkeit wahrgenommen, zur Bewältigung dieser Aufgabe interkommunale Kooperationen zu gründen und einen gemeinsamen Sammelplatz für mehrere – meist zwei – Kommunen bereitzustellen.

3. WAS PASSIERT mit dem **GRÜNGUT**, das auf Flächen der Kommune anfällt?

Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeit des EVS für die Grüngutverwertung bezieht sich lediglich auf das Grüngut aus Privathaushalten und nicht auf das Grüngut, das z. B. im Rahmen der Park- und Landschaftspflege auf kommunalen Flächen anfällt. Sofern die Kommune jedoch aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen die Verwertung des kommunalen Grüngutes nicht selbst gewährleisten kann, ist der EVS verpflichtet, auch diese Mengen zu übernehmen und für deren ordnungsgemäße Verwertung Sorge zu tragen.

4. WARUM hat die Landesregierung dem **EVS** die **GRÜNGUTVERWERTUNG** übertragen?

Die rechtlichen Anforderungen an Sammlung, Lagerung und Verwertung des Grüngutes sind in den letzten Jahren enorm gestiegen z. B. durch entsprechende Regelungen der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung sowie die Einstufung von Grüngut als wassergefährdendem Stoff nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz.

Den hierdurch geltenden Anforderungen z. B. für die Kontrolle, Überwachung und Dokumentation der Kompostierung sowie den umfassenden Vorgaben der Genehmigungsbehörde zur baulichen Ausgestaltung der Grüngut-Sammelplätze wurden die bestehenden kommunalen Kompostierungsanlagen, bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr gerecht. Darüber hinaus werden an die Qualität von Komposten mittlerweile sehr hohe Anforderungen gestellt, die in der Vergangenheit in vielen Fällen nur sehr unzureichend erfüllt wurden, was den Absatz des produzierten Kompostes erheblich erschwerte.

Die bisherigen sehr heterogenen, kleinteiligen und dezentralen kommunalen Verwertungslösungen waren aus den o. g. Gründen insgesamt immer weniger wirtschaftlich und ökologisch darstellbar.

Die meisten Sammelplätze mussten und müssen aufgrund der erhöhten rechtlichen Anforderungen teilweise noch instandgesetzt und neu hergerichtet werden. Der finanzielle Aufwand hierfür ist aber bei einer ausschließlichen Nutzung der Anlage als kommunale Sammelstelle, und nicht mehr auch als genehmigungskonforme Kompostierungsanlage, deutlich geringer.

5. Was bringt die **NEUE AUFGABENTEILUNG**?

Das gesamte aus saarländischen Privathaushalten stammende Grüngut wird nun einer hochwertigen ökologischen Verwertung zugeführt, die den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Ziel dieser Verwertung ist die effiziente Herstellung von Qualitätskomposten und deren Rückführung in den Stoffkreislauf – ganz im Sinne einer modernen Kreislaufwirtschaft.

Mit Ihrer Grüngutgebühr stellen Sie sicher, dass dieser Wertstoff-Kreislauf gesichert ist.



6. Wie setzen sich die **KOSTEN** und **GEBÜHREN** zusammen?

Die Kosten für die Grüngutverwertung und damit die an den Sammelplätzen gegenüber den Bürger*innen erhobenen Gebühren setzen sich aus den Kosten der Kommunen für die Sammlung des Materials und für die Nachrüstung der Sammelstelle (Aufgaben der Kommune) sowie den Kosten für Transport und Verwertung des Grüngutes (Aufgaben des EVS) zusammen.

Für den Transport und die Verwertung des Grüngutes durch den EVS gibt es saarlandweit einen einheitlichen Verwertungspreis pro Tonne Grüngut, der den Kommunen – bemessen nach deren jeweilig gesammelten Grüngutmengen – durch den EVS in Rechnung gestellt wird.

Da sowohl der Finanzbedarf für die Nachrüstung der jeweiligen kommunalen Sammelstelle, als auch die Höhe der Betriebskosten, z. B. für das beschäftigte Personal und die eingesetzten Geräte, sich von Kommune zu Kommune unterscheiden, fallen auch die Gesamtkosten und damit die Gebühren, die von den Bürger*innen zu zahlen sind, unterschiedlich aus.

7. Wohin kann ein **GEWERBLICHER DIENSTLEISTER** das Grüngut aus Ihrem **PRIVATEN GARTEN** bringen?

Beauftragt eine Privatperson für die Gartenpflege und/oder den Abtransport von Grüngut aus ihrem privaten Garten einen Gewerbetreibenden, so zählt dieses Grüngut als privates Grüngut und kann somit am kommunalen Sammelplatz abgegeben werden. Gegebenenfalls ist vor Ort an der Sammelstelle ein Nachweis über die private Herkunft erforderlich.

Die Sammlung und Verwertung von rein gewerblichem Grüngut (z. B. Material von Baumschulen oder aus dem gewerblichen Gartenbau) fällt nicht in die Zuständigkeit des EVS. Hierfür können private Verwerter angefragt werden oder einzelne Kommunen, die gewerbliche Grüngutmengen eigenständig oder über Dritte verwerten.

8. **WELCHES MATERIAL** wird am Sammelplatz **ANGENOMMEN**?

- Baum-, Hecken- und Grünschnitt,
- Laub,
- Gras,
- Äste < 2m Länge und < 15 cm Durchmesser,
- Strauchwerk und vergleichbare Materialien.

9. **WELCHES MATERIAL** kann **NICHT** durch den EVS **übernommen und verwertet werden**?

- stoffhaltiges Grüngut (siehe hierzu auch die Informationen auf S. 3),
- Küchenabfälle und Speisereste,
- Grüngut, das mit Schadstoffen belastet ist,
- Äste > 2 m Länge und > 15 cm Durchmesser,
- große Wurzelstöcke,
- Grüngut aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Gärtnereien und sonstigem gewerblichen Gartenbau,
- Altholz, auch unbehandelt,
- Stall- und Kleintiermist,
- Erdreich, Oberbodenabtrag oder Grasnarben sowie
- Grüngut, das gesundheitsschädlich ist oder dessen schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nicht sichergestellt werden kann, wie z. B. bei Schädlingsbefall (z. B. Buchsbaumzünsler) oder manchen invasiven Arten (z. B. Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude), Ambrosia (Beifußblättriges Traubenkraut)).

10. **WO** und **WIE** wird das Grüngut aktuell **ANGENOMMEN** und **VERWERTET**?

Die insgesamt 45 kommunalen Grüngutsammelplätze werden durch Auftragnehmer des EVS individuell angefahren (siehe Karte „Wo wird Ihr Grüngut verwertet?“ auf S. 12/13). Das dort durch die Kommune gesammelte Grüngut wird – wo dies genehmigungsrechtlich möglich ist – zur Optimierung der Transportauslastung geschreddert und zu den Verwertungsanlagen abtransportiert.

Die übernommenen Grüngutmengen werden in der EVS-eigenen Kompostierungsanlage in Ormesheim, in der Grüngutverwertungsanlage des ZKE in Saarbrücken-Gersweiler und in den Verwertungsanlagen des lothringischen Partnerverbandes Sydeme (die Methavos-Anlage in Saargemünd und die Methavalor-Anlage in Forbach) verwertet. Weitere Mengen werden, als Ergebnis einer vergaberechtlich vorgegebenen europaweiten Ausschreibung, durch die Gebr. Arweiler in Saarwellingen sowie in einer Anlage im pfälzischen Mutterstadt verarbeitet.

Grundsätzlich wird das angelieferte Grüngut, nach Herausnahme etwaiger Störstoffe etc., einer Kompostierung zugeführt und ein Qualitätskompost hergestellt, der privat, aber auch in der Landwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau sowie in Erdenwerken genutzt werden kann. Teilweise werden die holzartigen Bestandteile über eine Absiebung aus dem Prozess aussortiert und für gewöhnlich einer thermischen Verwertung z. B. in Biomasseheizkraftwerken zugeführt.



11. Warum wird **AKTUELL EIN TEIL** des Grünguts **AUSSERHALB DES SAARLANDES** verwertet?

Der EVS ist bestrebt einen rein saarländischen Verwertungskreislauf für Grüngut zu schaffen. Die derzeit bestehenden Verwertungskapazitäten im Saarland reichen jedoch nicht aus, alle anfallenden Grüngutmengen zu verwerten. Daher müssen Transport und Verwertung aktuell noch zu einem Teil durch Unternehmen außerhalb des Saarlandes umgesetzt werden.

Der EVS als öffentlich-rechtliche Institution ist zudem bei der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen an die Vorgaben des Vergaberechts gebunden. Um einen gerechten Wettbewerb zu gewährleisten, müssen danach die Leistungen von Grünguttransport und -verwertung europaweit öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden.

Das Mengengerüst, das sich aus dem nun umgesetzten Grüngutkonzept ergeben wird, bildet die Datenbasis für verfahrenstechnische, wirtschaftliche und logistische Optimierungsansätze. So kann der EVS zukünftig auf der Grundlage eines soliden Mengengerüsts entscheiden, ob z. B. im Nordsaarland eine eigene zusätzliche Verwertungsanlage sinnvoll errichtet werden kann, um auch für Grüngut einen Wertstoffkreislauf ausnahmslos im Saarland zu schaffen.



Wo wird Ihr Grüngut verwertet?



FRANKREICH

RHEINLAND-PFALZ

12. Wo erhalten Sie Informationen zu **GEBÜHREN** und **ÖFFNUNGSZEITEN** Ihrer **GRÜNGUTSAMMELSTELLE**?

Die Zuständigkeit für Einrichtung und Betrieb der Grüngutsammlung liegt bei der Kommune. Sie regelt entsprechend auch die Öffnungszeiten und die Gebühren.

Bitte wenden Sie sich bei diesbezüglichen Fragen an Ihre Kommune.



13. Was müssen Sie bei der **ANLIEFERUNG** Ihres Grünguts beachten?

Bitte achten Sie darauf, dass im angelieferten Grüngut keine Kunststofftüten (auch keine als kompostierbar bezeichneten), Blumentöpfe, Metalle, Glas, Steine usw. enthalten sind, denn solche Störstoffe verunreinigen den Kompost, der aus dem Grüngut gewonnen wird.

Eine nachträgliche Aussortierung der Störstoffe ist technisch sehr aufwendig und teuer bzw. aufgrund der Zerkleinerung während des Verwertungsprozesses nicht mehr vollständig möglich. Außerdem können z. B. Metalle und große Steine zu Schäden an den eingesetzten Geräten führen.





Wir holen aus Grüngut das Beste raus: Qualitätskompost.

Stand: 04/2020

IHRE FRAGEN RUND UMS GRÜNGUT BEANTWORTEN WIR GERNE!

EVS Kunden-Service-Center
Tel. 0681/5000-555
service-abfall@evs.de

